

Gezielte Förderung eines stotternden Kindes innerhalb einer Grundschulklasse - Wer kann helfen?

Beitrag von „Annelie“ vom 31. Oktober 2017 11:37

Es ist in der logopädischen und sprachheiltherapeutischen/sprachheilpädagogischen Praxis nicht ungewöhnlich, dass Therapiepausen (behandlungsfreie Intervalle) eingelegt werden, im Anschluss kann durch einen Arzt oder eine Ärztin eine neue Verordnung ausgestellt werden. Mit jeder Verordnung (Erstverordnung, Folgeverordnung) können bis zu zehn Sitzungen verschrieben werden, die Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls umfasst laut Heilmittelverordnung bis zu 50 Einheiten.

Die Behandlung von Störungen des Redeflusses wie dem Stottern (ebenso wie die phonetisch-phonologische Therapie bzgl. /r/) gehört in die Hände von Fachkräften. Auch wenn die geschilderte Strategie den Schüler beim flüssigeren Vorlesen unterstützt, gebe ich zu bedenken, dass das Ziel die Verbesserung bzw. Normalisierung des Redeflusses in der Spontansprache sein sollte und die Therapie von Störungen des Redeflusses recht komplex ist (unter anderem Aufbau von Kommunikationsstrategien, Koordinierung von Atmungs- und Sprechablauf, Regulierung der Phonationsatmung, Abbau der Begleitsymptomatik).

Sollte tatsächlich die Krankenkasse ablehnen, weiterhin für die Langzeitbehandlung aufzukommen, würde ich den Eltern empfehlen, gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen. Unterrichtsimmmanente Sprachförderung durch eine Lehrkraft der Regelschule kann eine gezielte und intensive Sprachtherapie nicht ersetzen.